



AMTSBLATT DER GEMEINDE

ST. MÄRGEN

NR. 43 | Mittwoch, 27. Oktober 2021

AKTUELL

Veranstaltungen

Redaktionsschlussänderung wegen Allerheiligen

Der Redaktionsschluss für KW 44 wird von Montag, 01.11.2021 auf **Freitag, 29.10.2021, 09.00 Uhr** vorverlegt.

Amtliches

Das Staatliche Forstrevier St. Märgen informiert:

In 2020 wurde entlang des Waldrandes am Pfisterwald auf der Strecke zwischen Waldspielplatz und Industriegebiet eine Stromleitung durch die NetzeBW verlegt.

Im Rahmen dieser Verlegung waren Beeinträchtigungen im Wurzelbereich der am Waldrand stehenden, landschaftsprägenden Buchen unvermeidbar. Das Forstrevier St. Märgen hat deshalb ein ökologisches Begleitgutachten eingefordert. Dieses sieht vor, einige wenige Buchen aus Verkehrssicherheitsgründen zu entfernen sowie einige Bäume durch baumpflegerische Maßnahmen im Kronenbereich zurückzuschneiden.

Gefällte Bäume sowie das Kronenmaterial werden aus ökologischen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten als Totholz im Waldesinneren belassen.

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden Ende Oktober bis Mitte November von Fachfirmen durchgeführt.

In dieser Zeit wird der genannte Abschnitt zeitweise gesperrt.

Das Staatliche Forstrevier St. Märgen bittet um Verständnis.

Sanierung des Schmutzwasserkanal in St. Märgen

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wurden die Kanäle in St. Märgen mit einer Kamera untersucht. Diese Untersuchung wurde ausgewertet und Sanierungsmöglichkeiten erarbeitet. Die ersten **Kanalsanierungsmaßnahmen sollen ab dem 02. November beginnen**. Mittels Robotertechnik (geschlossene, grabenlose Bauweise) werden die verschiedenen Kanalstücke saniert. Hierbei kann es in folgenden Straßen zeitweise zu Verkehrs Behinderungen kommen:

- | | | |
|------------------|------------------|------------|
| • Feldbergstraße | Kirchplatz | Klausenweg |
| • Südhang | Wagensteigstraße | Waldweg |

Es kann vereinzelt auch sein, dass Kanalarbeiter zum Erreichen der Schächte, über private Grundstücke müssen. Sie werden sich hierzu rechtzeitig anmelden.

Die beauftragte Firma ist: LineTec Umwelt GmbH

Weitere Auskünfte erteilt auch gerne der Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht, Herr Thomas Wirbel, Tel 0761/1521734

DRK-Blutspendedienst bittet zur Spende

Die Corona-Pandemie stellt die Versorgung mit überlebenswichtigen Blutprodukten weiterhin vor Herausforderungen. Krankenhäuser mussten seit Beginn der Pandemie geplante Eingriffe verschieben, um Notfall-Kapazitäten freizuhalten. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile wird kontinuierlich dringend Nachschub an Blutspenden benötigt. Einige Blutbestandteile sind z.B. nur max. vier Tage haltbar. Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher alle gesunden Spendefähigen zur Spende:

**Donnerstag, dem 11.11.2021 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Schwarzwaldhalle, Sportplatz 1, 79274 ST. MÄRGEN**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Spendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, werden gebeten bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorzulegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Diesjähriger Adventskalender des Hilfswerkes des LC Hochschwarzwald unterstützt die Sportvereine im Hochschwarzwald

Teilnahmevoraussetzung ist ein kleines Video mit dem Titel:

„Unser Neustart nach Corona“

Der Reinerlös von mind. EUR 14.000,- wird an die Teilnehmer ausgeschüttet. Die besten Videos werden prämiert.

1. Preis: EUR 2.000,-

2. Preis: EUR 1.750,-

3. Preis: EUR 1.500,-

Eine Jury macht sich Gedanken wie der Restbetrag unter den weiteren Teilnehmern verteilt wird.

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2021

Detaillierte Teilnahmebedingungen und Kontakt unter:

www.lionsclub-hochschwarzwald.de

Wir warten gespannt auf Eure Beiträge und wünschen Euch viel Spaß!

Euer Lionsclub Hochschwarzwald



WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN

RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Michael Fallner Rechnungsamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
 rechnungsamt@st-maergen.de

Uschi Fallner Vorzimmer Bürgermeister
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11
 rathaus@st-maergen.de

Stefan Metzger Standesamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
 standesamt@st-maergen.de

Silvia Rombach Gemeindekasse
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
 gemeindekasse@st-maergen.de

Martina Schmitt Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
 meldeamt@st-maergen.de

Frank Simon Hauptamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
 hauptamt@st-maergen.de

Sabine Mark Inklusionsvermittlerin
 Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung
 Telefon (0 76 69) 9118-23 oder 1466
 inklusion-st-maergen@gmx.de
 Termine nach Vereinbarung

Postagentur und Fundbüro

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20

www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 27.10.2021:

Greifen-Apotheke Kirchzarten
 Bahnhofstr. 6, Tel.: 07661 - 53 13
 Titisee-Apotheke
 Jägerstr. 2, Tel.: 07651 - 82 02

Donnerstag, 28.10.2021:

K & K-Apotheke Merzhausen
 Hexentalstr. 7, Tel.: 0761 - 45 94 50
 Pinocchio-Apotheke Freiburg (Wiehre)
 Günterstalstr. 11, Tel.: 0761 - 7 07 51 55
 See-Apotheke Schluchsee
 Fischbacher Str. 11, Tel.: 07656 - 5 93

Freitag, 29.10.2021:

Kloster-Apotheke Oberried
 Hauptstr. 9, Tel.: 07661 - 27 66
 Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel.: 07652 - 9 11 40

Samstag, 30.10.2021:

Greifen-Apotheke Kirchzarten
 Bahnhofstr. 6, Tel.: 07661 - 53 13
 Titisee-Apotheke
 Jägerstr. 2, Tel.: 07651 - 82 02

Sonntag, 31.10.2021:

easyApotheke Freiburg im Hbf
 Bismarckallee 13, Tel.: 0761 - 2 96 77 80
 Scheffel-Apotheke Löffingen
 Untere Hauptstr. 8, Tel.: 07654 - 9 10 60

Montag, 01.11.2021:

Kloster-Apotheke St. Märgen
 Wagensteigstr. 11, Tel.: 07669 - 2 19

Dienstag, 02.11.2021:

Kur-Apotheke Kirchzarten
 Hauptstr. 16, Tel.: 07661 - 43 33

Mittwoch, 03.11.2021:

Loretto-Apotheke Wiehre
 Günterstalstr. 52, Tel.: 0761 - 7 48 84
 Scheffel-Apotheke Löffingen
 Untere Hauptstr. 8, Tel.: 07654 - 9 10 60

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)
 22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Arztpraxis St. Märgen 209
 Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. u. Do. 16.00 - 19.00 Uhr

Kloster Apotheke St. Märgen 2 19
 Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
 Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 18.00 Uhr
**Mittwochnachmittag und Samstag
 geschlossen**

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,
 an den Wochenenden und Feiertagen:**
 Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an
 den Wochenenden und Feiertagen:**
 01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
 ENBW 0800/3629477
 Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal
 0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

**Kath. Kirchengemeinde St. Märgen
 Pfarrbüro** 9103-0

Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120

Kindergarten St. Michael 470

Mobiler Sozialer Dienst
 (Pflegedienst des DRK): 07660/920353
 oder 0175/2244311

Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422
 Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

**Frauenhorizonte –
 Gegen sexuelle Gewalt e.V.**
 24-Stunden Notruf 0761/2858585

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
 08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
 Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation
 Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0

Einsatz Dorfhelferin 07661/7077

Essen auf Rädern 07651/911843

Hospizgruppe Dreisamtal 0160/96263862

Integrationsfachdienst 0711/250832800

Beratungsstelle für ältere Menschen
 07661/391-114

**Tageselternverein Dreisamtal/
 Hochschwarzwald** 07651/911855

**Landwirtschaftlicher
 Betriebshelferdienst** 07602/9101-26

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

**für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem
 Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.**

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40,
 e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Kreuzt
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de



FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT

Interimsadresse für die IHK-Hauptgeschäftsstelle in Freiburg

Im November startet die Sanierung der IHK-Hauptgeschäftsstelle in der Freiburger Schnewlinstraße 11 - 13. Ab Dienstag, 2. November, ist die IHK Südlicher Oberrhein in ihrem Interimsquartier Bismarckallee 18 - 20 zu finden. Die alten Öffnungszeiten bleiben unter der neuen Adresse gültig (montags bis donnerstags von 8 bis 16:30 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr). Parkmöglichkeiten gibt es in den umliegenden Parkhäusern und Tiefgaragen.

Aufgrund des Umzugs sind die Mitarbeitenden der Freiburger IHK-Hauptgeschäftsstelle am Freitag, 29. Oktober, nur telefonisch und per E-Mail erreichbar. Für Außenhandelsbescheinigungen sollte das Onlineportal genutzt werden. In dringenden Fällen können die Papiere an diesem Tag zwischen 8 und 13 Uhr in der Geschäftsstelle in Lahr, Lotzbeckstraße 31, nach telefonischer Voranmeldung unter 07821 2703-643 eingereicht werden.

VHS St. Märgen

Textilien flicken, kaputte Reißverschlüsse austauschen: Ein Beitrag zum Umweltschutz

In diesem Kurs der VHS in St. Märgen lernen Sie:

- **Hosen und sonstige Textilien ohne großen Aufwand flicken, ohne ersichtliche Nähte.**
- **kaputte Reißverschlüsse auftrennen, und geschickt neue Reißverschlüsse einsetzen, eine lohnende Sache.**

Mitzubringen sind: eigene Nähmaschine, Faden, Schere, Nadeln, Maßband. Ebenso kaputte, zerlöchernde Hosen, zum Einsetzen evtl. Flickstoff und ein Kleidungsstück mit kaputtem Reißverschluss. Leitung: Anna Fallner

- **2 Termine montags ab 8. November, von 19.45 bis 22.00 Uhr, St. Märgen, Schule, Aula**

Anmeldungen nimmt die Volkshochschule in St. Märgen, Telefon 07669/486 oder per E-Mail unter info@vhs-st-maergen.de entgegen!

Für Koch- und Backkurse der VHS in St. Märgen gilt ab sofort die 2G-Regel

Die von der VHS in St. Märgen in diesem Semester ausgeschriebenen Koch- und Backkurse finden nach der **2G-Regel** statt. Das

bedeutet, alle Teilnehmer müssen geimpft oder genesen sein. Damit fallen für folgende Kurse die bisherige Corona-Einschränkungen wie Abstand oder Maske weg:

- **Keine Angst vor Hefeteig / Baguette mit Vorteig, am 19.11. (noch wenige Plätze buchbar)**
- **Winterkochkurs mit Sternekoch Sascha Fehrenbach am 26.11. (ausgebucht!)**
- **Weihnachtskochkurs mit Sternekoch Sascha Fehrenbach am 3.12. (noch wenige Plätze buchbar)**
- **Schwarzwälder Bauernbrot am 10.12.**

Anmeldungen für diese Kurse und weitere Infos bei der VHS in St. Märgen, Telefon 07669/486 oder auf der Homepage der VHS St. Märgen www.vhs-st-maergen.de

VHS Dreisamtal

Steuern sparen bei Erbschaft und Schenkung

Am Mittwoch, 10.11.21 um 19:30 Uhr hält Uwe Matzeit im Bürgersaal in der Talvogtei-Scheune in Kirchzarten einen Vortrag zum Thema „Steuern sparen bei Erbschaft und Schenkung - Wie Sie Belastungen für Erben und Beschenkte durch geschickte Gestaltung reduzieren können“.

Der Referent ist Fachanwalt für Erbrecht in Freiburg und bringt seine Erfahrungen aus seiner täglichen Arbeit ein. Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-5821. Eintritt: 9 €

Arthrose-Update: Diagnostik und Therapie

Am Freitag, 12.11.21 um 19:30 Uhr hält Priv.-Doz. Dr. med. Konrad Sella im Rahmen des Arzt-Patienten-Forums/Gesundheit im Gespräch einen Vortrag zum Thema „Arthrose-Update: Diagnostik und Therapie“ im Bürgersaal in der Talvogtei-Scheune in Kirchzarten. Arthrose heißt Gelenkverschleiß. Im Anschluss haben die Zuhörenden die Möglichkeit, ihre persönlichen Fragen zu diesem Thema zu stellen.

Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-5821. Eintritt: 9 €

Schnuppernachmittag Yoga-X-Large® für Frauen mit Übergewicht - mit Karin Frohnauer

Am Samstag, 20.11.21 von 16-18 Uhr veranstaltet die VHS unter der Leitung von Karin Frohnauer einen gebührenfreien Schnuppernachmittag „Yoga-X-Large® für Frauen mit Übergewicht“ in Stegen im Haus der Vereine, Raum Lindenberg. Bitte eine Decke, eventuell warme Socken und ein Tuch mitbringen. Veranstalter dieses Kurses ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-980890

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Kirchzarten
Ldkr. Breisgau-Hochschwarzwald

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses „Breisgau-Nord Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührensatzung

1. Die Gemeinde Kirchzarten erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Breisgau-Nord Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten (im Folgenden Gemeinsamer Gutachterausschuss) gemäß § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.
2. Diese Satzung gilt nicht für Gutachten des Gemeinsamen Gutachterausschusses und Tätigkeiten der Geschäftsstelle, die einem Gericht oder einem Staatsanwalt zu Beweis Zwecken erbracht werden. In diesen Fällen bemisst sich die Entschädigung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).
3. Die Gemeinde Kirchzarten kann Dritte beauftragen, die Gebühren nach dieser Satzung zu berechnen, Bescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde Kirchzarten zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde Kirchzarten mitzuteilen.

§ 2 Gebührensatzung, Haftung

1. Gebührensatzung ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.



2. Mehrere Gebährensschuldner haften als Gesamtschuldner.
3. Neben dem Gebährensschuldner haftet, wer die Gebährensschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebährensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

1. Die Gebühren werden nach dem ermittelten Verkehrswert/Wert des Grundstücks, des grundstücksgleichen oder sonstigen Rechts bzw. der baulichen oder sonstigen Anlagen erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend.
2. Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung (GO). Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.).
3. Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr – mit Ausnahmen der Absätze (4) bis (7) – gesondert berechnet.
4. Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
5. Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.
6. Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände (Sachen und/oder Rechte) zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung, sofern alle Objekte in einem Verkehrswertgutachten zu einem Stichtag bewertet werden.
7. Sind Wertermittlungen für Sachen und/oder Rechte zu unterschiedlichen Sticht-

tagen durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Absatz 1 wird die volle Gebühr erhoben. Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Absatz 1 zu Grunde gelegt.

8. Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
9. Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks berechnet.
10. Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.
11. Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) werden Gebühren analog zum JVEG erhoben.
12. Veranlasst der Antragsteller den Gemeinsamen Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von seinen Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter Gebühren entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostenersatz analog dem JVEG erhoben.
13. Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, ist in der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

§ 4

Ermäßigte Gebühr

1. Ist dasselbe Grundstück, dasselbe Recht bzw. dieselbe Anlage innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, so ermäßigt sich die Gebühr um 30%.
2. Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung durch den Gutachterausschuss beträgt die Gebühr 30% der nach dem fortgeschriebenen oder umgerechneten Wert zu erhebenden vollen Gebühr nach § 6 Abs. 2.

§ 5

Erhöhte Gebühr

Die Gebühr kann sich um bis zu 100% erhöhen, wenn das Gutachten auf Antrag des Antragstellers entsprechend § 6 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten ist oder wenn die Wertermittlung besonderen zusätzlichen Aufwand erfordert, wie z.B.:

- erschwerte Beschaffung von Unterlagen;
- umfangreiche und / oder zeitaufwändige Teilnahme an Besprechungen bzw. Beratungen;
- Erstellung von örtlichen Aufmassen und Berechnungen bei nicht Vorliegen von entsprechenden Unterlagen;
- weitläufige oder erschwerte Zufahrt und Begehung;
- Bewertung von besonderen rechtlichen und tatsächlichen Situationsmerkmalen;
- Ermittlung von Abbruchkosten;
- Bewertung von Rechten und Belastungen;
- Beachtung und / oder Berücksichtigung von sonstigen außergewöhnlichen Ertragsverhältnissen, z.B. Staffelmieten;
- Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten;
- sonstige spezielle Berechnungsverfahren bei bebauten Grundstücken, z.B. Liquidations / Residualverfahren oder sonstige spezielle Berechnungsverfahren;
- zurückliegender Stichtag für die Wertermittlung unter Berücksichtigung von historischen, rechtlichen und tatsächlichen Zustandsmerkmalen;
- erschwerte Wertermittlungen wegen fehlenden Vergleichspreisen oder Vergleichsfällen aus der Kaufpreissammlung;
- erhöhtes Studium von Fachliteratur und Rechtsprechung;
- Mehraufwand in den Erläuterungen und redaktionellen Darstellungen der Wertermittlungsgrundlagen bzw. Wertableitungen auch im Hinblick auf eine gute Nachvollziehbarkeit der für die Wertermittlung wertrelevanten Daten und der Wertermittlungsergebnisse
- wenn vom Antragsteller ein zusätzliches Wertermittlungsverfahren verlangt wird (zusätzliche Ermittlung des Sach, Ertrags- oder Vergleichswertes) soweit dies möglich ist
- Bei zusätzlicher schriftlicher Begründung oder Ausarbeitung auf Verlangen des Antragsteller
- Zusätzlicher Ortstermin
- Wenn der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachtenauftrag (z.B. Änderung des Wertermittlungstichtages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes) ändert.



§ 6 Gebührenhöhe

1. Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

Wertgruppe		Gebühr	zzgl. Zuschlagssatz	
von	bis		in %	aus dem Betrag über
	25.000,00 €	321,00 €		
25.000,01 €	50.000,00 €	428,00 €	0,5	25.000,00 €
50.000,01 €	100.000,00 €	616,00 €	0,4	50.000,00 €
100.000,01 €	250.000,00 €	1.018,00 €	0,25	100.000,00 €
250.000,01 €	500.000,00 €	1.478,00 €	0,13	250.000,00 €
500.000,01 €	750.000,00 €	1.928,00 €	0,12	500.000,00 €
750.000,01 €	1.000.000,00 €	2.282,00 €	0,09	750.000,00 €
1.000.000,01 €	1.500.000,00 €	2.571,00 €	0,08	1.000.000,00 €
1.500.000,01 €	2.000.000,00 €	3.053,00 €	0,07	1.500.000,00 €
2.000.000,01 €	5.000.000,00 €	3.536,00 €	0,06	2.000.000,00 €
5.000.000,01 €		5.464,00 €	0,04	5.000.000,00 €

2. Für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), ortsübliche Pacht, werden Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter Gebühren entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostensatz analog dem JVEG erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 321,00€.
3. Für Auskünfte zum Bodenrichtwert bzw. Bodenwert (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 27,00 € pro Wert.
4. Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung) beträgt die Gebühr 52,90 € pro Wert.
5. In der Gebühr sind bei der Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss zwei Ausfertigungen des Gutachtens enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug werden Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung erhoben.

§ 7

Rücknahme, Ablehnung eines Antrags

1. Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 100 % der vollen Gebühr des geschätzten Wertes erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

2. Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss abgelehnt, so wird die Gebühr nach dem insoweit entstandenen Bearbeitungsaufwand für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostensatz analog dem JVEG erhoben.

§ 8

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

1. Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen (z.B. Sachverständige für Altlasten o.ä.), so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
2. Entstandene Auslagen (z.B. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Grundbuchauszüge, o.ä.) sind neben der Gebühr zu erstatten.
3. Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
4. Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 9

Gebühren für sonstige Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

1. Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufge-

führt sind, werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Bei der Gemeinde Kirchzarten beträgt eine Zeiteinheit (ZE) 15 Minuten.

2. Die allgemeine Verwaltungsgebühr für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle beträgt 17,60€/Zeiteinheit.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit

1. Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung durch den Beschluss des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Zurücknahme des Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit dem Eingang der Rücknahmeerklärung bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Ablehnung eines Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit der entsprechenden Entscheidung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.
2. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig

§ 11

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

1. Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird.
2. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 12

Übergangsbestimmungen

1. Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeinde Gundelfingen) beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.
2. Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei den zuvor zuständigen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeinde Gundelfingen) beantragt und noch nicht fertiggestellt wurden, entstehen Gebühren auf der Grundlage dieser Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Breisgau



- Nord Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. November 2021 in Kraft.

Ausgefertigt:

Kirchzarten, den 22. Oktober 2021

Andreas Hall, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

TOURIST- INFORMATION

Öffnungszeiten der Tourist- Information St. Märgen

Montag - Freitag von 9 - 12 Uhr
(Wochenende, feiertags, 1. November 2021 geschlossen)

Wir verwenden die Luca App.

Es gelten die aktuellen Corona Richtlinien, einschl. der üblichen AHA-Hygienemaßnahmen.

Telefonisch ist die Hochschwarzwald Tourismus GmbH auch außerhalb unserer Öffnungszeiten bei Fragen oder Anliegen unter 07652/1206-0 oder per Mail: info@hochschwarzwald.de zu erreichen.

Wir freuen uns sehr, Sie liebe Gastgeber*innen, Ihre Gäste und Sie, liebe Einheimische in der Tourist-Information begrüßen zu dürfen.

Ihr Team der Tourist-Information St. Märgen

Marina Fuss & Diane Schweizer

Veranstaltungen - St. Märgen

Mittwoch, 27.10.2021

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang

**Kloster-Torbogen
Rathausplatz 1, St. Märgen**

**Kloster Museum mit Sonderausstellung -
Holzräderuhren**

Schwarzwälder Uhr & weltweiter Uhrenhandel, Barockbildhauer Matthias Faller, Sakrale Kunst & Brauchtum.

Sonderausstellung - „Holzräderuhren“ - Die Ausstellung bietet einen breiten Einblick in die Welt früher Holzgefertigter Uhren.

Eintritt: 6 €, Kinder (bis 14 Jahre) und Gäste mit Hochschwarzwald Card, Schwarzwald Card oder Museums Pass frei

Donnerstag, 28.10.2021

10:00 - 12:00 Uhr

Erlebnis „Tee“ - Tea-Tasting

Tee-Atelier Pfändlermatte 8, St. Märgen

Sie erfahren Wissenswertes über die Geschichte und die Herstellung des Tees. Lassen Sie die verschiedenen Aromen, Düfte und Farben bei einer Teeverkostung auf sich wirken.

Anmeldung (bis 24 Stunden vor Beginn) über die Homepage vom Tee-Atelier, www.tee-atelier.info, per E-Mail info@tee-atelier.info oder unter: +49(0)7669/939826. Tea-Tasting nur mit bestätigter Buchung möglich!

Preis: 17,50 €, Kinder (bis 12 Jahre) 12,00 €

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang

Kloster-Torbogen

Rathausplatz 1, St. Märgen

**Kloster Museum mit Sonderausstellung -
Holzräderuhren**

Freitag, 29.10.2021

14:00 - 17:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang

Kloster-Torbogen

Rathausplatz 1, St. Märgen

**Kloster Museum mit Sonderausstellung -
Holzräderuhren**

Sonntag, 31.10.2021

10:00 - 16:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang

Kloster-Torbogen

Rathausplatz 1, St. Märgen

**Kloster Museum mit Sonderausstellung -
Holzräderuhren**

13:00 - 17:00 Uhr

kunsthauS

Rathausplatz 1, St. Märgen

Ausstellung - GRENZGEBIETE -

Monika Sebert - Textile Werke

In den reich strukturierten Oberflächen der Wandarbeiten und den Objekten von Monika Sebert öffnet sich für den Betrachter eine ungewohnte bildnerische Welt. Die Künstlerin nutzt Material und Technik aus dem textilen Gestaltungsbereich.

Weitere Informationen unter: Tel. 07669-93 90 02, mail@kunsthauS.info, www.kunsthauS.info

Montag, 01.11.2021 (Allerheiligen)

10:00 - 16:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang

Kloster-Torbogen

Rathausplatz 1, St. Märgen

**Kloster Museum mit Sonderausstellung -
Holzräderuhren**

Dienstag, 02.11.2021

10:00 - 12:00 Uhr

Erlebnis „Tee“ - Tea-Tasting

Tee-Atelier Pfändlermatte 8, St. Märgen

Mittwoch, 03.11.2021

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang

Kloster-Torbogen

Rathausplatz 1, St. Märgen

**Kloster Museum mit Sonderausstellung -
Holzräderuhren**

Hinweis - Kloster Museum St. Märgen

Bitte beachten Sie, dass wir bis auf Weiteres keine Museumsführungen anbieten können.

Es gilt die gültige Corona-Verordnung vom 16.10.2021. Hiernach ist folgend zu beachten:

- Dreistufiges Warnsystem
- Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vorlegen (3G).
- Der negative Corona-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher müssen dokumentiert werden.
- Es gelten weiterhin die AHA-Regeln und Maskenpflicht während des gesamten Aufenthalts.
- Kinder bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres sind generell von der Masken- und Testpflicht ausgenommen.

Aktuelle Informationen erhalten Sie stets auf der Homepage:

www.kloster-museum.de

Weitere Informationen zu Corona, u.a. zu Veranstaltungen (auch für die Kaltbluttag), Gastronomie unter:

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/

Gastgeber-Lounge

Möchten Sie gerne Gastgeber werden oder sind es bereits?

Dann schauen Sie bei uns rein.

Alle Infos und Möglichkeiten für Sie als Gastgeber im Hochschwarzwald hochschwarzwald.de/gastgeberlounge



KINDERFERIENERLEBNIS MIT MUSIK UND TIEREN

DI. 02.11.21 & MI. 03.11.21

AB 8 UHR ANKOMMEN, PROGRAMM VON 9-16 UHR

50 EURO PRO KIND/PRO TAG
(INKLUSIVE MITTAGESSEN UND GETRÄNKE)

AB 6 JAHREN (MAX. 12 TEILNEHMER)

Gutes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung mitbringen.

WAS ES ZU ERLEBEN GIBT:

Wir bieten euch ein vielseitiges Kinderferienerlebnis rund um Musik & Tiere:

- Instrumente bauen
- verschiedene Tiere kennenlernen
- Rhythmus und Gesang
- Reiten
- Lagerfeuer

ANMELDUNG: Katrin Mäder - Tel. 0171 3818179
Auf den Spirzen 4 - 79274 St.Märgen
Weitere Infos unter: www.tierreich-maeder.de

VERANSTALTER/BETREUER:
Elisabeth Berger, Jugend- und Heimerzieherin, Musikpädagogin, tätig im sozialen Bereich.
Katrin Mäder, Pferdewirtin, Lehrerin mit Montessoriaus-
bildung, betreibt mit ihrer Familie den Christenhermannshof mit
Reitschule.

KIRCHEN- NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit St. Märgen-St. Peter

Gottesdienste

Gottesdienstteilnehmer müssen weiterhin registriert werden. Wenn Sie den Gottesdienst besuchen möchten, tragen Sie bitte Ihre Daten online unter: www.klosterdoerfer.de/Gottesdienste ein. Oder vor Ort in das Formular.

Maskenpflicht: Bei Gottesdiensten ist eine medizinische Maske zu tragen.

Donnerstag, 28. Oktober

Pfarrkirche St. Märgen, Feier des Festes des hl. Judas Thaddäus

8:00 Uhr Schüलगottesdienst als Eucharistiefeier

19:00 Uhr Eucharistiefeier 3. Opfer Manfred Fehrenbach

Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 29. Oktober

Pfarrkirche St. Märgen
14:00 Uhr Seelenamt Maria Rießle

Pfarrkirche St. Peter
18:30 Uhr Rosenkranzgebet

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 30. Oktober

Pfarrkirche St. Märgen
19:00 Uhr Eucharistiefeier mit den Firmanden zur Firmvorbereitung Thurner-vorgezogenes Patrozinium + MG

Ohmenkapelle
11:00 Uhr Tauffeier von Matteo Brender, Stegen

Maria Lindenberg
7:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 31. Oktober

Pfarrkirche St. Märgen
14:30 Uhr Rosenkranz
Pfarrkirche St. Peter
10:00 Uhr Tauffeier im Treffpunkt in der Kirche

10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Hubertusmesse Jugendmusikschule Freiburg

11:15 Uhr Tauffeier von Theo Schwehr
Maria Lindenberg

8:30 Uhr Eucharistiefeier
11:00 Uhr Eucharistiefeier

15:00 Uhr Andacht

Montag, 1. November, Allerheiligen

Pfarrkirche St. Märgen
14:30 Uhr Allerseelenamt anssl. Gräberbesuch

Pfarrkirche St. Peter
10:00 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen anssl. Gräberbesuch

19:30 Uhr Lobpreis am Abend im Chorraum der Pfarrkirche

Maria Lindenberg
8:30 Uhr Eucharistiefeier
11:00 Uhr Eucharistiefeier
15:00 Uhr Wallfahrtsandacht

St. Ursulakapelle
18:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 2. November, Allerseelen

Pfarrkirche St. Peter
19:00 Uhr Gottesdienst zu Allerseelen für die Verstorbenen der Pfarrei seit letztem Jahr

Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier
St. Ursulakapelle
18:30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 3. November

Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier
St. Ursulakapelle
18:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 4. November

Pfarrkirche St. Märgen
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Versöhnungsgemeinde Stegen

Gottesdienste

Freitag, 29.10.2021
18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Ökumenischen Zentrum in Stegen mit Pfarrer Friedrich Geyer

Sonntag, 31. 10. 2021

10:00 Uhr Gottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum in Kircharzen mit Prädikant Georg Körner

BERICHTE DER VEREINE

Feuerwehr

Termine

Mittwoch, 03.11.2021
20:00 Uhr, Sitzung Verwaltungsrat - ggf. online

www.feuerwehr-st-maergen.de

Landfrauenverein

Kegelabend am 13.11.21

Am Samstag, 13.11.2021 wollen wir im „Black Forest life“ im Wagensteig kegeln. Wir haben beide Bahnen für uns reserviert. Wer nicht kegeln will kann sich auch an der Bar vergnügen. Wir treffen uns um 18.30 h beim Rathaus um Fahrgemeinschaften zu bilden. Anmeldung bis 6.11.21 bei Daniela Dold, Tel.921222

Die Bahn bezahlt der Verein, Essen und Getränke jeder selbst.

Ski Club

Mietgliederversammlung für die Jahre 2020 & 2021

12. November 2021 um 20 Uhr in der Schwarzwaldhalle in St. Märgen

Tagessordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers 2020 & 2021
3. Bericht der Sportwarte 2020 & 2021
4. Kassenbericht 2020 & 2021
5. Prüfungsbericht der Kassenprüfer und Entlastung der Kassenwartin 2020 & 2021
6. Entlastung des Vorstandes 2020 & 2021
7. Neuwahl des Vorstandes 2021
8. Bestellung der Kassenprüfer für die nächsten zwei Jahre 2021
9. Ehrungen 2020 & 2021
10. Wünsche und Anregungen

Bei der Generalversammlung gelten die gültigen 3G-Regeln und Maskenpflicht bis an den Platz.

Gerne bitte wir um vorherige Anmeldung unter: info@ski-club-st-maergen.de

gez. Roland Rombach, Vorsitzender



Tennisclub

Generalversammlung des TC St. Märgen

Am **Freitag, den 12.11.2021**, findet um **19.00 Uhr** das alljährliche Stümpleleeren des TC St. Märgen statt. Der Verein ladet hierzu alle Mitglieder ganz herzlich zum gemeinsamen Essen und anschließenden Umtrunk ins Vereinsheim ein und bittet darum für die Versammlung die 3G-Regeln der aktuellen CoronaVO einzuhalten.

Um den Platzbedarf im Vereinsheim entsprechend planen zu können, meldet bitte kurz Euer Kommen bei einem Mitglied der Vorstandsschaft an.

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Abend mit Euch!

INTERESSANTES & WISSENSWERTES



Stellenangebote

BBZ Stegen

Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat, Förderungsschwerpunkt Hören

Wir suchen Sie zum 01.09.2022 als **stellvertretende Leitung des Erziehungsdienstes (m/w/d)** unbefristet in Vollzeit in S15 TV-L mit einem Studium der Sozialpädagogik bzw. der Sozialen Arbeit (Diplom/Bachelor/Master) oder einem affinen Studiengang.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.bb-zstegen.de/Infos/Stellenausschreibungen

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an unsere Erziehungsdienstleitung Peter Rombach, Telefon: 07661 / 399-310

Schule, Ausbildung, Weiterbildung

Veranstaltungshinweise Forum ernähren, bewegen, bilden

„Jetzt will ich auch! – Essenspaß für die Kleinsten im Alter bis drei Jahren“

Wertvolle Tipps und Umsetzungshilfen auf Grundlage von Empfehlungen des Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund gibt es im Rahmen eines Online-seminars des Forums ernähren, bewegen, bilden. Termine sind am 18. November oder 02. Dezember jeweils von 19:00 bis 20:30 Uhr.

Kulinarisches vom Hof - „Käse trifft Wein“ für Bauern- und Winzerhofurlauber

Was gibt es Besseres, um mit Gästen unserer Ferienquartiere, über Landwirtschaft und Weinbau ins Gespräch zu kommen als leckeren Käse und köstlichen Wein aus der Region? In diesem Webex-Online-seminar des Forums ernähren, bewegen, bilden gibt es Antworten und virtuelle Beispiele zu diesen Fragen. Termin ist am Mittwoch, 24. November von 14:00 bis 16:00 Uhr. Anmeldungen sind bis zum 19. November möglich. Anmeldungen im Internet unter www.forum-ebb.de.

Veranstaltungen im Umland

Karate Dojo Kuroda Hinterzarten e.V. startet Anfängerkurs für Kinder und Erwachsene ab 08.11.2021

Für Kinder und Erwachsene von 8 – 88 Jahren und jeder sportlichen Leistungsfähigkeit von 18.45 – 20.00 Uhr in der Sporthalle in Hinterzarten in bequemer Sportbekleidung. Karate ist kein „Hau-drauf-Sport“, sondern eine Kampfkunst, die als Weg der Selbstfin-

dung und Selbsterfahrung dient und das körperliche Wohlbefinden verbessert. Die ersten drei Einheiten sind gratis. Es werden die aktuellen Coronamaßnahmen eingehalten (Maskenpflicht und 3G). Bei Fragen wenden Sie sich an Benjamin Bruhn, 0162 4454367, an Kai Virnich, 0173 6609717 oder per Mail an vorstand@kuroda.de.

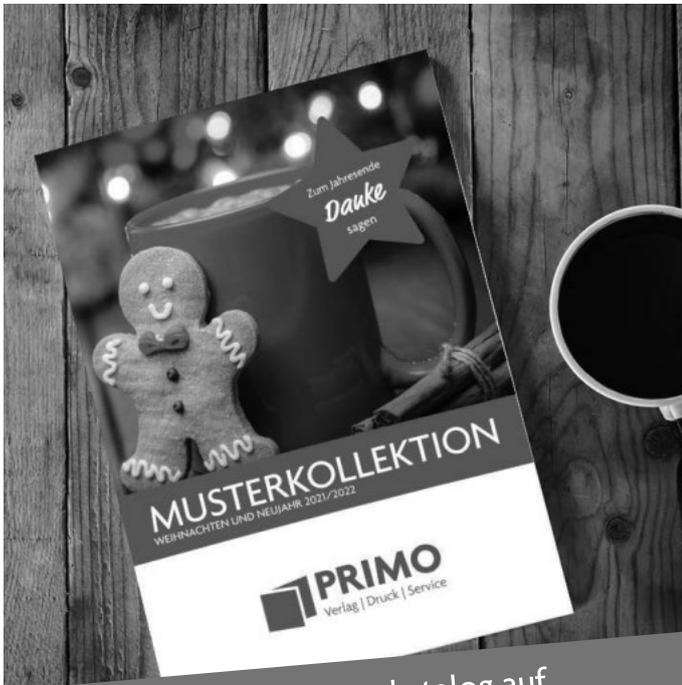
Herbstflohmarkt und Kinderkleidermarkt am 13. November in Feldberg Altglashütten

Endlich ist es wieder soweit: unter Einhaltung der 3 G's kann am Samstag, den 13.11.21 von 14:00 bis 17:00 Uhr wieder nach Herzenslust in der Feldberghalle gestöbert werden. Sie haben Interesse daran ausranierte oder überflüssige Sachen eine neue Heimat zu geben? Dann melden Sie sich gerne telefonisch bei Nancy Jordan, **07655 2829948 (AB)**. Nach dem Shoppingerlebnis werden noch selbstgebackene Kuchen, sowie kalte und warme Getränke zur Stärkung angeboten. Und als besonderen Höhepunkt freuen wir uns auf den Auftritt der Kindertrachtengruppe.

Der Erlös kommt der Grundschule Feldberg zugute. Wir freuen uns auf Sie! Ihr Elternbeirat der Grundschule Feldberg

Ende des redaktionellen Teils





Unseren Musterkatalog auf
www.primo-stockach.de durchblättern.

Wer früh bucht, bekommt 10% Rabatt

Suchen Sie sich jetzt gleich Ihr Wunsch-Motiv aus und senden
 Sie uns Ihren Anzeigenauftrag bis zum **01.11.2021**.
 Dann erhalten Sie einen **Rabatt von 10 %!**

Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige ist somit
 rechtzeitig auf dem Weg und Sie können sich ganz
 entspannt Ihrem Weihnachtsgeschäft widmen.

Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren
 Nachbargemeinden. Machen Sie von unseren günstigen
 Kombinationsangeboten Gebrauch! Natürlich können Sie
 auch alle anderen Ausgaben frei nach Ihren Wünschen
 kombinieren, nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

3 Ausgaben: 5 % Rabatt 5 Ausgaben: 10 % Rabatt

Wer online bucht, bekommt 5% Rabatt

Sie mögen es einfach und bequem?
 Dann buchen Sie doch im Internet!

Unser Online-Kalkulator spart Ihnen Zeit und Geld.

Auf www.primo-stockach.de können Sie Ihre Anzeige
 in wenigen Schritten aufgeben. Der Anzeigenpreis
 wird direkt berechnet. Jetzt testen!



0 77 71 93 17-11



anzeigen@primo-stockach.de



0 77 71 93 17-40



www.primo-stockach.de

Gr. Geflügelverkauf am Mi., 03.11.2021 letzter Termin



Leger, Hühner, Enten, Gänse, Puten und Mast vorbestellen!

St. Märgen, Post, 15.45 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Liebevolle Betreuung, kompetent und zuverlässig

bei Dame oder Herr auch Ehepaar (Demenz erfahren und
 auch bei schwerer Krankheit) wöchentlich ca. 15 – 20 Std
 oder nach Vereinbarung. Tel 07666 / 8846639 (AB)
 oder 0171 / 7565218

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

Praxis Dr. med. Christine Zeidler

Internistin - Naturheilverfahren - Akupunktur

Adlerweg 1, 79856 Hinterzarten, Tel. 0 76 52 / 2 47

**Wir suchen ab sofort eine freundliche MFA
 in Teilzeit, die bereit ist, selbständig zu arbeiten
 und Verantwortung zu übernehmen.**



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaettle.de





Immobilienbewertung?

Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: 07720 - 85 83 90
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Liebe Gäste vom Rössle,

Wir machen
Betriebsferien
von Samstag, den 30.10.2021
bis einschließlich Donnerstag, den 16.12.2021.
Ab Freitag, den 17.12.2021 sind wir wieder zu den gewohnten
Zeiten für Sie da.

Familie Herrmann



Gasthaus - Pension
Möhle

BEREITS AB 15 JAHREN MIT MOPEDSCHEIN AM*



Zulassungs-
und Steuerfrei

Aixam Pro
Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche

45
KM/H



weitere Modelle auch ohne
Führerschein möglich

AIXAM **AIXAM PRO**

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.aixam.de

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6



Faller

GARTENBAU

Zu Allerheiligen große Auswahl an:
Selbstgefertigten Gestecken und Buketts mit Blautanne und Nobilisreisig.
Mooskränze, bepflanzte Schalen usw.
Schöne Knospenheide, Stiefmütterchen, Chrysanthemen.....

Qualitätsgraberde in 10, 20 und 45 Ltr.

Gärtnerei Faller, St. Märgen, Tel. 0 76 69 / 3 09



Schöner Garagenflohmarkt

am Samstag und Sonntag
30. und 31. Oktober 2021 von 10 - 16 Uhr
Am Birkenrain 3, St. Peter

Kleinmöbel, Kleidung, Puppen -Geschirr,
Modeschmuck, Bücher u.v.m.

Es freut sich auf Euch
Lucia Schwär

Wir suchen Sie!

Aushilfen (m/w/d) auf 450€-Basis gesucht

- Reinigungskraft für u.a. Ferienwohnungen und Hotelzimmer
- Küchenhilfe für die Vorbereitung, Essensausgabe und spülen

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Mail
Hubert & Veerle Hermann

Gasthaus
 **Felsenstüble**
beim Hexenloch

Glashütte 17, 79274 St. Märgen
Tel. 07669 707
Mail: hotel@felsenstueble.de

Herzliche Einladung zum Lobpreis am Abend

Lieder, Texte, Gebete, Fürbitte und Stille
Montag, den 01.11.2021, 19.30 Uhr
im Chorraum der Pfarrkirche St. Peter

Es lädt ein: ein Hauskreis aus St. Peter
Infos unter Gerhard Kniebühler, Tel. 0170 466 3801

Für unsere Standorte in **Hinterzarten** und **Titisee** suchen wir ab sofort:

Sie haben:

Verkäufer (m/w/d)
Teil- und Vollzeit

- Spaß am Verkaufen
- Freude am Umgang mit Kunden
- Teamgeist und ziehen mit Ihren Kollegen /innen gerne an einem Strang
- ein Herz für gute Backwaren

Auch Quereinsteiger sind herzlich willkommen!

Wir bieten Ihnen:

- ein modernes Arbeitsumfeld in einer inhabergeführten Handwerksbäckerei
- ausführliche Einarbeitung
- Unterstützung durch unsere Verkaufsleitung
- leistungsgerechte Bezahlung
- Flexible Arbeitszeitmodelle: Sie sagen uns, wie viele Wochenstunden Sie arbeiten möchten
- zukunftssicheren Arbeitsplatz
- Sonntagszuschlag (steuerfrei)
- betriebliche Altersvorsorge, Gesundheitsgutscheine

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Fischerbeck
Dirk Fischer
Pfauenstr. 14
79822 Titisee-Neustadt
Tel.: 07651 91 10 0
d.fischer@fischerbeck.de
www.fischerbeck.de



Fischerbeck
BÄCKEREI & KONDITOREI



- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN. ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

SCHÜTZEN SIE IHRE GANZE FAMILIE

Die Corona-Pandemie war und ist auch eine starke Belastung für Familien. Zum Glück gibt es wirksame und sichere Impfstoffe, für die sich bereits über 57 Millionen Menschen in Deutschland entschieden haben. Die Daten zeigen eindeutig: Wer sich nicht impfen lässt, riskiert einen schweren Krankheitsverlauf, der eine Behandlung auf einer Intensivstation erfordern kann. In Deutschland entscheidet die Ständige Impfkommission (STIKO) über Impfeempfehlungen. Erfahren Sie hier, für welche Personengruppen bereits eine Impfeempfehlung vorliegt, und holen Sie sich jetzt noch vor dem Winter Ihre Corona-Schutzimpfung!

Kinder ab 12 Jahren

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Corona-Schutzimpfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz anderer Familienmitglieder
- **Gut zu wissen:** BioNTech/Pfizer und Moderna arbeiten bereits an einem Impfstoff für Kinder ab 5 Jahren. Vor einer Zulassung in Deutschland ist aber zunächst ein unabhängiges Prüfverfahren der zuständigen Zulassungsbehörden erforderlich.

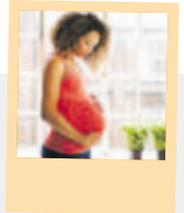


Mehr Informationen zur Impfung für Kinder und Jugendliche finden Sie im Familienleitfaden, den Sie hier herunterladen können:



Schwangere und Stillende

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel und allen Stillenden ausdrücklich die Impfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes
- **Gut zu wissen:** Die Schwangerschaft an sich ist ein relevanter Risikofaktor für schwere COVID-19-Verläufe. Die Impfung erzielt einen sehr guten Schutz vor Infektionen und schweren Verläufen (Hospitalisierung).



„Die Daten haben gezeigt, dass die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit sicher und wirksam ist. Die STIKO hat sich sehr viel Zeit genommen, um die Daten gründlich zu prüfen und Ihnen nun eine sichere Impfeempfehlung geben zu können.“

Frau Dr. Röbl-Mathieu,
Frauenärztin und STIKO-Mitglied

Ältere Menschen und Personen in der Pflege

- **Empfehlung:** Die STIKO hat empfohlen, dass Menschen ab 70 Jahren, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Pflegepersonal und Personal in medizinischen Einrichtungen ihren Corona-Impfschutz ab sechs Monaten nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung auffrischen lassen sollten.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Eine Auffrischungsimpfung kann den bei älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem schneller nachlassenden Impfschutz wieder erhöhen. Beim Pflegepersonal reduziert die Auffrischungsimpfung die besonders hohe Gefahr einer Übertragung auf Gefährdete. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.
- **Gut zu wissen:** Einen noch stärkeren Schutz erhalten Sie, wenn Sie Ihre Corona-Auffrischungsimpfung mit einer Gripeschutzimpfung kombinieren. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.



Frauen mit Kinderwunsch

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt die Corona-Schutzimpfung ausdrücklich Frauen mit Kinderwunsch. Wichtig: Es gibt keine Hinweise, dass die Impfung unfruchtbar macht.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Wirksamer Schutz vor COVID-19 und schon zu Beginn der Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel; denn eine Impfung im ersten Schwangerschaftsdrittel empfiehlt die STIKO nicht.
- **Gut zu wissen:** In sozialen Medien findet man das Gerücht, dass die Corona-Schutzimpfung unfruchtbar machen könne, weil sich das Spike-Protein des Coronavirus und ein Protein mit dem Namen Syncytin-1, das für die Bildung der Plazenta verantwortlich ist, ähneln. Daraus wurde fälschlicherweise geschlussfolgert, dass die nach der Impfung im Körper gebildeten Antikörper die Bildung einer Plazenta beeinträchtigen. Das kann ausgeschlossen werden.



Lassen Sie sich jetzt impfen und schützen Sie sich und Ihre Familie bestmöglich vor dem Coronavirus!



Weitere Informationen auch als Video,
Download oder Newsletter unter
[Corona-Schutzimpfung.de](https://www.bmg.bund.de/Corona-Schutzimpfung.de)

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

 [bmg.bund](https://www.bmg.bund.de)
 [bundesgesundheitsministerium](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)
 [bmg_bund](https://twitter.com/bmg_bund)
 Bundesministerium für Gesundheit

DEUTSCHLAND
KREMPELT DIE
#ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE

REWE
DIETER SCHNEIDER

Im Breisgau zu Hause!



deutscheese **Erhältlich im SB-Regal**

Lachs-Filet
reich an Omega-3-Fettsäuren,
ideal zum Braten oder für
Ofengerichte,
je 250-g-Schale (100 g = 1.92)

Aktionspreis
4.79

Der Geschmack von Heimat!

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Fischer's Metzgerei Glottertal **Aus deiner Region**

Hirschgulasch
im Frischepack, aus
heimischer Jagd,
je 100 g

Erhältlich im SB-Regal

1.99

Fischer's Metzgerei Glottertal **Aus deiner Region**

Kasseler Hals
ohne Knochen,
gold-gelb geräuchert,
im Frischepack,
je 100 g

Erhältlich im SB-Regal

0.89

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis
1.44

Hackfleisch gemischt
je 250-g-Pckg.
(100 g = 0.58)

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis
0.77

Lyoner
je 100-g-Pckg.

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis
1.21

Butterkäse
mild bis feinsäuerlicher
Schnittkäse, 45% Fett i.Tr.
je 175-g-Pckg.
(100 g = 0.69)

Ernst KOPF LANDHANDEL **Aus deiner Region**

Bad Krozinger: Speisekartoffeln
Kl. I,
je 10-kg-Sack
(1 kg = 0.40)

Aktionspreis
3.99

Aus deiner Region

Aktionspreis
0.99

Schlagsahne
32% Fett,
je 200-g-Becher
(100 g = 0.50)

Aus deiner Region

Aktionspreis
2.77

Schwarzwaldperle Mineralwasser
classi, medium oder still,
je 9 x 1-l-Fl.-Kasten
(1 l = 0.31)
zzgl. 3.75 Pfand

Roter Bur Glottertälener Winzer **Aus deiner Region**

Glottertal: Glottertälener Fideli Rosso oder Glottertälener Roter Secco
0,75-l-Fl.
(1 l = 7.32)

Aktionspreis
5.49

Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

Talstr. 57b • 79286 Glottertal

Für dich geöffnet:
Montag – Samstag von 7 bis 22 Uhr

Du findest uns auch auf

Besuche REWE Dieter Schneider auch im Internet unter:
www.rewe-dieter-schneider.de

